Breite Abstützung des Verfassungsartikels über die medizinische Grundversorgung

Der neue Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung (der direkte Gegenentwurf des Parlamentes zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»), über den das Schweizer Volk am 18. Mai 2014 abstimmt, zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er von einer breiten Trägerschaft unterstützt wird – über Partei- und Berufsgrenzen hinweg. Gemeinsames Fazit: Nur eine auf der Basis eines Verfassungsartikels stehende Grundversorgung wird im Hinblick auf eine demographisch veränderte Bevölkerungsstruktur langfristig in der Lage sein, den zusätzlichen Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen sicherzustellen.

Bernhard Stricker

Medienbeauftragter
Abstimmungskomitee
«JA zur medizinischen
Grundversorgung»

Schon als die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» Anfang 2012 ins Parlament kam, zeichnete sich ab, dass die Anliegen der Initiative auf viel Verständnis und die Hausarztmedizin generell auf viel Sympathie stiessen. Als sich dann National- und Ständerat auf einen gemeinsamen Gegenvorschlag einigten und das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative beschloss, begannen sich die Reihen fast vollständig zu schliessen: Mit Ausnahme der SVP – allerdings mit einigen abweichenden Kantonalparteien – standen und stehen alle im Parlament vertretenen Parteien hinter der Vorlage.

Der Medienauftritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier am 8. April 2014 vor der Bundeshauspresse machte dies deutlich: Mit Ausnahme der SVP (die aber mit Nationalrat Heinz Brand immerhin im Co-Präsidium des Personen-Unterstützungskomitees vertreten ist) waren alle relevanten Parteien dabei: Christine Egerszegi-Obrist, Ständerätin FDP (AG), Pierre-Alain Fridez, Nationalrat und Hausarzt SP (JU), Yvonne Gilli, Nationalrätin und Hausärztin Grüne (SG), Lorenz Hess, Nationalrat BDP (BE) Christian Lohr, Nationalrat CVP (TG) und Thomas Weibel, Nationalrat glp (ZH) begründeten ihr JA zur Vorlage.

Eine Woche zuvor, am 1. April 2014, dem «Tag der Hausarztmedizin», eröffnete das Abstimmungskomitee zusammen mit zahlreichen Berufsverbänden die heisse Phase des Abstimmungskampfes und demonstrierten die gelebte Zusammenarbeit in der medizinischen Grundversorgung. Neben Peter Tschudi (Präsident des Initiativkomitees) und Marc Müller (Präsident des Berufsverbandes Hausärzte Schweiz) plädierten Jürg Schlup (Präsident FMH), Nicole Pellaud (Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie), Pierre-Yves Rodondi (Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGIM), Tresa Stübi (Präsidentin Schweizerischer Verband Medizinischer Praxisassistentinnen), Dominique Jordan (Präsident Schweizerischer Apothekerverband – pharmaSuisse), Pierre Théraulaz, (Präsident Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer – SBK) und Walter Suter (Präsident Spitex) für ein JA zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung.

Bereits am 24. Februar 2014 hatten Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Carlo Conti an einer gemeinsamen Pressekonferenz im Namen des Bundesrates und der kantonalen Gesundheitsdirektoren Einigkeit in der Sache und Schulterschluss signalisiert – über alle Interessens- und Kantonsgrenzen hinweg!

Eine solche Konstellation ist auf nationaler Ebene eher selten, zeigt aber deutlich auf, wie berechtigt das Anliegen der medizinischen Grundversorgung, bzw. das Anliegen der Haus- und Kinderärzte ist. Und wie unbestritten. Das beinhaltet aber auch die Gefahr, dass der Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung neben den drei anderen, wesentlich emotionaleren Abstimmungsvorlagen (Gripen, Mindestlohn, Pädophilen-Initiative) «unterzugehen» droht, auch was die Meinungsbildung betrifft. Es war denn auch keine Überraschung, dass die erste gfs-Meinungsumfrage Anfang April 2014 aufzeigte, dass sich (neben 66% Unterstützung) 24% der potenziellen Stimmbürger noch keine Meinung gebildet hatten.

Die Situation nahm in den letzten Wochen zuweilen groteske Formen an: Viele Medien monierten, dass die Abstimmungskampagne «kaum wahrnehmbar» sei, waren aber ihrerseits –mangels Interesse oder mangels «Quoteneffekt» – nicht bereit, über diese Vorlage ausführlich zu informieren.

Auch für die «Arena» des Schweizer Fernsehens war von Anfang an klar: Kein Interesse! Denn die Redaktion wusste nicht, wen sie auf der Gegner-Seite hätte einladen sollen.

So bleibt als einzige Gefahr noch die Stimmabstinenz. Deshalb hier ein letzter Aufruf an alle Ärztinnen und Ärzte, die noch nicht abgestimmt haben: Wir bitten Sie, an die Urnen zu gehen, um dem neuen Verfassungsartikel mit einem JA zu einem überzeugenden Sieg zu verhelfen.

Korrespondenz:
lic. phil. Bernhard Stricker
Waaghausgasse 5
CH-3011 Bern
Tel. 031 311 40 91
Fax 031 311 28 69

b.stricker[at]bluewin.ch

EMH Media
SCHWEIZERISCHER ÄRZTEVERLAG
EDITIONS MEDICALES SUISSES